



EUROPÄISCHE KOMMISSION

PRESSEMITTEILUNG

Aufholbedarf bei Finanzbildung: Nur sechs Prozent der Österreicher kennen Verbraucherkreditrechte

(Wien, 6.11.2015). Bei der Finanzbildung besteht in Österreich noch viel Aufholbedarf, darin waren sich Konsumentenschützer und Bankenvertreter gestern bei einer hochkarätigen Expertenrunde einig. Unterstrichen wird diese Einschätzung auch durch eine von der EU durchgeführte Studie, die belegt, dass nur 11 Prozent über ihre Rechte im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten ausführlich Bescheid wissen, sich nur 18 Prozent über die Bedingungen ihres Kreditvertrags gut informiert fühlen und sich nur rund 50 Prozent in Hinblick auf die Verbraucherkreditrechte gut geschützt fühlen. Zur besseren Aufklärung hat die EU-Kommission eine Infokampagne mit dem Titel „Sie haben Rechte“ rund um das Thema Verbraucher Kredite in Österreich initiiert, die noch bis Februar 2016 läuft.

Eine hochkarätige Runde an Bankenvertretern und Konsumentenschützern traf gestern in Wien auf Einladung der Santander Consumer Bank zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Verbraucherkreditrechte und Finanzbildung“ zusammen.

Eine hochrangige Vertreterin der zuständigen Dienststelle der EU-Kommission erläuterte die zurzeit laufende Info-Kampagne „Sie haben Rechte“ und unterstrich dass die EU-Gesetze den europäischen Konsumenten eine Reihe von Rechten im Zusammenhang mit Finanzservices und Finanzprodukten bieten. Der EU-Kommission sei es ein Anliegen, die Bürger zu ermutigen, ihre Rechte einzufordern. Dies sei der Grund, warum die Informationskampagne gestartet wurde. Die Kampagne solle die Aufmerksamkeit der Konsumenten auf das Thema Verbraucherkreditrechte lenken. Wichtig sei es zudem Konsumenten zu ermutigen, Vergleiche anzustellen und informierte Finanzentscheidungen zu treffen.

Konsumentenschützer und Bankenvertreter diskutieren über Maßnahmen

Eine Expertenrunde aus Dr.ⁱⁿ Beate Blaschek, Leiterin Abt. Finanzdienstleistung und Verbraucherbildung/Sektion Konsumentenschutz im Sozialministerium, Bernd Lausecker, Finanzexperte im Verein für Konsumenteninformation, Mag. Christian Prantner, Experte für Konsumentenpolitik und Finanzdienstleistung in der Arbeiterkammer Wien, Dr. Gerald Resch, Generalsekretär des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers sowie Philip List, Leiter des Erste Financial Life Park in der Erste Bank Group AG diskutierten darüber, welche Rolle die Banken bei der Aufklärung über Konsumentenrechte einnehmen und welche Maßnahmen zu einer besseren Aufklärung zielführend sind.

Folgende Aspekte wurden von den Experten während der Diskussion besonders betont:

Dr. Beate Blaschek, Sozialministerium: „Das Verbraucherkreditrecht ist mittlerweile eine recht komplexe Materie geworden. Es schreibt unter anderem die Prüfung der Kreditwürdigkeit an Hand ausreichender Informationen vor. Banken bewegen sich hier auf einem schmalen Pfad, wenn es darum geht, finanziell Schwachen noch einmal Unterstützung zu geben. Gerade solche Situationen sind aber für KreditnehmerInnen oft

auch stark emotional geprägt. Erfolgt die Finanzbildung in dieser bereits prekären Lage, erscheint sie nur begrenzt sinnvoll!“

Bernd Lausecker, VKI: „Die Themen Finanzbildung und Kreditrechte sind gemeinsam zu betrachten. Ein Verbraucher muss die Möglichkeit haben, sich umfassend über Finanzinstrumente zu informieren. Dies kann jedoch nicht dazu führen, dass professionelle Anbieter aus ihrer Beratungsverantwortung entlassen werden dürfen.“

Christian Prantner, Arbeiterkammer: „Die Aspekte Kreditrecht, Finanzbildung und Finanzberatung sind allesamt wichtig. Aber eindeutige gesetzliche Grundlagen für ein wichtiges Rechtsgeschäft, wie dem Kredit, sind das tragende Element – Freiwilligkeit als Prinzip wirkt im Bankbereich erfahrungsgemäß nicht. Kreditberatung ist und bleibt unerlässlich, denn Kredite sind komplex und langfristig wirkend. Finanzbildung ist kein Allzweckmittel, um mangelhafte Beratung und nachteilige Kreditprodukte auszugleichen. Zudem gehört sie in die Schulbildung integriert und nicht den Banken überlassen“.

Dr. Gerald Resch, Verband österreichischer Banken und Bankiers: „Die Frage ‚Finanzbildung oder Bankberatung‘ ist einfach zu beantworten: Beides ist erforderlich. Der Erwerb von Finanzwissen sollte bereits im Elternhaus beginnen und in der Schule entsprechend fortgesetzt werden. Von Bankenseite werden diese Bemühungen durch Schulworkshops und vielfältige Bildungsangebote im Internet unterstützt.“

Philip List, Erste Bank Group: „Nahezu jede große finanzielle Entscheidung hat Bedeutung für das weitere Leben. Umso wichtiger ist es, dass Menschen möglichst früh in den Genuss von Finanzbildung kommen. Finanzbildung war und ist daher immer schon fixer Bestandteil unserer Arbeit, die vielfältige Maßnahmen von der Beratung in Schulen bis zu Workshops zur Schuldenprävention umfasst.“

Mehr und früher – Mehr Initiativen bereits im Schulalter gefordert

Trotz vielfältiger Aktivitäten sowohl auf Banken- als auch auf Konsumentenschutzseite sind sich die Experten einig, dass es noch einigen Aufholbedarf im Bereich Finanzbildung in Österreich gibt und vor allem Initiativen, die bereits in frühen Jahren zur Aufklärung z. B. über Kreditrechte führen, unbedingt forciert werden sollten.

Über die EU-Infokampagne „Sie haben Rechte“:

Bei der Aufnahme von Verbraucherkrediten haben Konsumenten viele Rechte, die durch europäische Normen garantiert werden. Drei davon – das Recht auf vorvertragliche Information, das Recht auf Rücktritt binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung sowie das Recht auf vorzeitige Rückzahlung – stehen im Zentrum der EU-Informationskampagne „SIE HABEN RECHTE“. Die Motivation für die Kampagne bildet eine EU-Studie, in der österreichische Konsumenten zu ihrem Wissensstand, ihren Einstellungen und ihren Erwartungen zum Thema Verbraucherkredite befragt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass es ein Informationsdefizit gibt und dass die Auswahl von passenden Kreditprodukten als sehr schwierig empfunden wird. Das Anliegen der EU-Kommission im Zusammenhang mit der Kampagne ist es, die genannten Konsumentenrechte bei den Österreichern besser zu verankern.

Weitere Informationen:

Link zur Website der Kampagne:

<http://ec.europa.eu/verbraucherkredit>

Link zur EU-Studie über „Verbraucherkreditrechte“

http://ec.europa.eu/consumers/citizen/my_rights/consumer-credit/pdf/credit_rights_survey_2015_de.pdf

Link zur Website der Vertretung der EU-Kommission in Österreich:
http://ec.europa.eu/austria/index_de.htm

Verfolgen Sie die Kampagne auf Twitter [#EU4Consumers](#) und [#EUKommWien](#)

Rückfragehinweis:

Heinz R. Miko

Pressesprecher

Europäische Kommission - Vertretung in Österreich

Email: heinz-rudolf.miko@ec.europa.eu

Tel.: +43 1 51618-329

Fax: +43 1 5134225

Mobil: +43 676 7908045